

Merkblatt zur Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen

1.1 Planerische und allgemeine Vorarbeiten:

- Bei Auftragserteilung muss uns ein genauer Plan mit der vorhandenen Behältergeometrie vorliegen. Der Nachrüstsatz wird objektbezogen und individuell produziert.
- Der Auftrag an uns entbindet den Bauherrn nicht von der Verpflichtung, planungs- oder wasserrechtliche Vorgaben sowie Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen (z. B. Wasserrechtsverfahren, Eingabeplan LRA, Abnahme PSW, ...)
- Der Aufstellort für den Steuerschrank bzw. Konsole muss trocken und gut belüftet sein.
- Bei optionaler Außensäule müssen die Fundamentierungsarbeiten nach Vorgabe utp (Aufstellhinweise bei Errichtung einer GFK-Außensäule) vor Montagetermin erfolgt sein.
- Eine mit mind. 16 Ampere separat abgesicherte 230 Volt Steckdose zum Anschluss des Steuerschranks bzw. Konsole ist zu installieren.
- Bei optionaler GFK-Außensäule muss bauseitig ein mit mind. 16 Ampere separat abgesichertes Erdkabel zum Aufstellungsort verlegt werden. Der Anschluss der Säule muss durch einen Elektrofachbetrieb gemäß VDE erfolgen, der vom Bauherrn zu beauftragen ist.
- Ein zugänglicher Strom- und Wasseranschluss ist bauseitig für unseren Monteur zur Verfügung zu stellen. Verbrauchskosten trägt der AG.

1.2 Bautechnische Vorarbeiten:

- Umbau- und Abdichtungsarbeiten im Behälter müssen vor Montagebeginn abgeschlossen und eventuell verwendete Mörtel oder Dichtstoffe ausgehärtet sein. Die utp GmbH führt keine Grubensanierung durch ! Ausnahme – der AG hatte die utp GmbH vorab ausdrücklich mit den Umbau- und Reparaturarbeiten beauftragt !
- Durchtrittsöffnungen bzw. Aussparungen in den vorhandenen Behältertrennwänden müssen nach unseren Angaben hergestellt werden. Detaillierte Information/Angaben erhalten Sie mit der Terminbestätigung !!
- Die Durchströmöffnung zwischen 2. – 3. Kammer muss wasserdicht verschlossen werden.
- Die notwendige Leerrohrverbindung (DN 150 mind. 100 mm nach vorheriger Absprache mit utp GmbH) zwischen Steuerschrank/Konsole/GFK-Außensäule und vorhandener Klärgrube muss möglichst ohne Bögen (max. 15°) verlegt und mit einem Zugdraht versehen sein. Die Eintrittsöffnung in die Klärgrube muss über der Wasserlinie und innen an der Behälterwand bündig sein. Ein Gefälle zur Kläranlage hin stellt sicher, dass entstehendes Kondenswasser in Richtung Grube abfließen kann.
- Die Einstiegsöffnung in die Klärgrube muss mindestens DN 600 mm betragen. Ein ungehinderter und sicherer Einstieg in die Grube ist bauseitig sicherzustellen.
- Vorhandene Trennwände im Behälter müssen wasserdicht sein.
- **ACHTUNG:** Keinesfalls bitumenhaltige Anstriche oder Dichtmassen als Abdichtung verwenden!

Beratungs- und Hinweispflicht:

Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich eine ausführliche Untersuchung durch einen Bausachverständigen (in der Regel nicht der PSW) den endgültigen Zustand des vorhandenen Baukörpers aufzeigt. Dieses Gutachten legt in ausführlicher Form genaue Sanierungsvorschläge fest und zeigt ferner, ob der vorhandene Baukörper den aktuellen Vorschriften genügt. Eine solche ausführliche Begutachtung ist im erteilten Auftrag nicht enthalten und kann auch durch unseren Monteur nicht erfolgen! Sollte bis zur Nachrüstung durch das utp Personal keine Bauwerksuntersuchung durch einen Sachverständigen erfolgt sein, werden alle Arbeiten am Bauwerk unter ausdrücklicher Weisung des Auftraggebers und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung durchgeführt. Dieser Gewährleistungsausschluss betrifft nicht die technischen Einbauteile des klärofix® / klärbox® Rüstsatzes.

1.3 Arbeitssicherheit, hygienische Vorarbeiten:

- Die komplette Kläranlage muss
 - mind. 24 Stunden vor Arbeitsbeginn unseres Monteurs komplett leergepumpt und mittels Hochdruckreiniger gesäubert werden. Es dürfen keine Fäkalreste, Schlamm oder Schleim an den Wänden und am Boden vorhanden sein. Waschwasser ist wieder auszupumpen.
 - mind. 24 Stunden belüftet werden (eventuell ist bei ungünstiger Geometrie eine Zwangsbelüftung mittels Gebläse notwendig!)
 - Bei Beauftragung einer Dichtheitsprüfung durch die utp GmbH ist/sind der/die Behälter nach Reinigung komplett bis UK-Ablaufrohr mit Frischwasser zu befüllen.
Bauseitig ist nach erfolgter Dichtheitsprüfung eine geeignete Einleitungsstelle für die Behälterleerung zu gewährleisten. Zu empfehlen wäre die Zwischenspeicherung in bauseits bereitzustellende Auffangbehälter (Wasser-/Güllefass) zur späteren Wiederbefüllung nach Technikmontage.
 - ACHTUNG: Während der Montage darf kein Abwasser eingeleitet werden !!
- Während der Montagearbeiten muss aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen bauseitig immer 1 Hilfskraft anwesend sein.
- Unser Monteur darf aus versicherungs- und haftungstechnischen Gründen keine elektrischen Anschlussarbeiten durchführen. Unsere Schaltschränke und Konsolen zur Innenaufstellung werden steckerfertig ausgeliefert. Bitte halten Sie für den Tag der Montage eine geeignete Anschlussmöglichkeit (Steckdose, Verlängerungskabel) bereit damit die Anlage auch in Betrieb genommen werden kann. Bei GFK-Außenschaltschränken muss der Anschluss durch einen Elektriker erfolgen, der separat vom Bauherrn zu beauftragen ist.

1.4 Inbetriebnahme und Betreibereinweisung

- Nach Abschluss der Montage wird ein Probelauf durchgeführt und die Anlage in Betrieb genommen. Für den Probelauf ist die Grube mit Wasser aufzufüllen. Die Wasserfüllung soll innerhalb 1 Stunde erfolgen, um Wartezeiten unseres Personals zu vermeiden. Längere Wartezeit als 1 Stunde wird mit 49,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 % pro Stunde berechnet.
- Abschließend erfolgt eine Betreibereinweisung.

Hinweis:

Unser Montagepersonal ist angewiesen, bei Nichteinhaltung der unter 1.2. und 1.3. genannten Punkte die Kläranlage nicht zu betreten oder zu besteigen!!! Wenn es uns nicht möglich ist die Nachrüstung durchzuführen, gehen entstandene Kosten wie z. B. An- und Abfahrt zu Lasten des Auftraggebers.